

# Amtsblatt

## Gelenau/Erzgeb.



26. Jahrgang

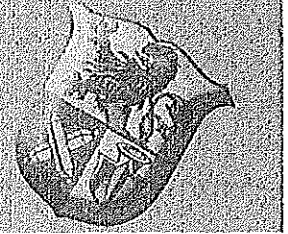
März 2016

Ausgabetag: 29. 02. 2016

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Gemeindeverwaltung sowie der Bürgermeister  
Knut Schreiter wünschen allen Lesern unseres  
Amtsblattes ein frohes Osterfest.*



# AUS DEM GEMEINDERAT



In der Sitzung des Gemeinderats am 16. Februar 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## **Beschluss Nr. 04/2016**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen Los E1 – Elektroinstallationsarbeiten an das Unternehmen elektro-anlagen-müller in 09405 Zschopau zu vergeben.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, 1 Befangenheit

## **Beschluss Nr. 05/2016**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen Los HS 3 Heizungs- und Sanitärinstallation an das Unternehmen Stagel & Franz GmbH in 09474 Crottendorf zu vergeben.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, 1 Befangenheit

## **Beschluss Nr. 06/2016**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen Los 4 – Baumeisterarbeiten im Hauptgebäude – an das Unternehmen M & S Bau und Beton GmbH in 09235 Burkhardtsdorf/OT Meinersdorf zu vergeben.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, 1 Befangenheit

## **Beschluss Nr. 07/2016**

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistungen Los 5 – Mauerwerkstrockenlegung und Erschließungsergänzung an das Unternehmen Massiv- & Industriebau GmbH in 09439 Amtsberg zu vergeben.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, 1 Befangenheit

## **Beschluss Nr. 08/2016**

Der Gemeinderat beschließt, die Leistung Lieferung eines VW NFZ Transporters, T5 Kombi Gebrauchtfahrzeug an die Firma Autohaus Fleischer GmbH, Am Gründel 19 in 09423 Gelenau zu vergeben.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, 1 Befangenheit

## **Beschluss Nr. 09/2016**

Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Gelenau/Erzgeb.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung im vorliegenden Amtsblatt wird hingewiesen.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme

## **Beschluss Nr. 10/2016**

Der Gemeinderat verkauft eine Teilfläche aus Flurstück 809/5 der Gemarkung Gelenau im Flächenausmaß von ca. 435 m<sup>2</sup>.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme

### **Beschluss Nr. 11/2016**

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt an der B95“ Flurstück Nr. 1241/4 der Gemarkung Gelenau in 09423 Gelenau.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme

### **Beschluss Nr. 12/2016**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines 830 m<sup>2</sup> großen Grundstücks (unbewirtschafteter Wald) Flurstück Nr. 255, Gemarkung Kemtau, zum Kaufpreis von 415,00 € an den Gelenauer Ornithologen Verein e. V.

Ergebnis der Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme

---

## **Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2016**

### **Einkaufsmarkt oberer Ortsteil**

Mit dem Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein umfangreiches Prüfverfahren eingeleitet, ob ein Norma-Markt im oberen Ortsteil unserer Gemeinde entstehen kann. Die Norma-Kette beabsichtigt, den Ende 2013 geschlossenen Penny-Markt abzureißen und am gleichen Standort eine größere Einrichtung mit rund 1.000 Quadratmetern Verkaufsfläche zuzüglich zum bestehenden Getränkemarkt zu schaffen. In etwa sechs Monaten wird entschieden sein, ob das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

### **Erstes Deutsches Strumpfmuseum**

Das Erste Deutsche Strumpfmuseum soll künftig wieder regelmäßig geöffnet werden und zwar in den Zeiträumen der Ausstellungen des Depots Pohl-Ströher.

Ab 12. März wird das Museum jeweils freitags, samstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr für Besucher offenen sein. Ab 12. März ist außerdem eine Sonderausstellung "Unsere Dorfstraße im Wandel der Zeiten" zu sehen.

### **Ortsbus**

Nach der im August anstehenden Fahrplanumstellung wird unser Ortsbus künftig um vier Bedarfshaltestellen erweitert: „Landambulatorium“, Berggasse, Kaufhaus sowie Kapelle. Noch im ersten Halbjahr werden an den Haltestellen des Ortsbuses neue Schilder installiert.

### **City-Mobil**

Die Leistung Lieferung eines VW NFZ Transporters, T5 Kombi Gebrauchtfahrzeug als City-Mobil musste nochmals beschlossen werden, da die Vergabe nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderates vom Dezember stand. Der Kauf des neuen City-Mobiles wird teilweise aus der Fahrzeugwerbung finanziert.

## **Sitzung des Technischen Ausschusses**

Die 17. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am 01. 03. 2016, 19.00 Uhr im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus Gelenau statt.

## **Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Die 15. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am 08. 03. 2016, 19.00 Uhr im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus Gelenau statt.

## **Sitzung des Gemeinderates**

Die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am 22. 03. 2016, 19.00 Uhr im Rats- und Trauzimmer im Rathaus Gelenau statt.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben.



### **Impressum:**

Herausgeber, Druck und Vertrieb:

Gemeinde Gelenau/Erzgeb.  
Rathausplatz 1  
09423 Gelenau/Erzgeb.

Verantwortlich und Redaktion:

Bürgermeister Knut Schreiter  
Rathausplatz 1  
09423 Gelenau/Erzgeb.  
Tel.: 037297 84960  
Fax: 037297 849640

Internet: [www.gelenau.de](http://www.gelenau.de)

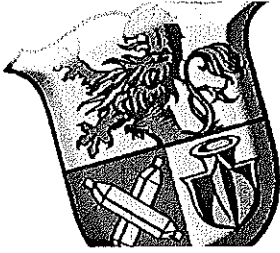
E-Mail: [gemeinde@gelenau.de](mailto:gemeinde@gelenau.de)

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber.

Das Amtsblatt Gelenau/Erzgeb. erscheint in der Regel 1 x monatlich.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 1.700 Exemplare

Der Preis pro Einzelexemplar beträgt 0,20 €, bei Versand zzgl. Versandkosten.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### **Hauptsatzung der Gemeinde Gelenau/Erzgeb.**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gelenau/Erzgeb. am 16. Februar 2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### **Erster Teil Organe der Gemeinde**

##### **§ 1 Organe der Gemeinde**

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### **Erster Abschnitt Gemeinderat**

##### **§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### **§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

#### **§ 4 Beschließende Ausschüsse**

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets bei
  - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR im Einzelfall,
  - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR,
  - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 15.000 EUR, aber nicht mehr als 50.000 EUR
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von mehr als 7.500 EUR, aber nicht mehr als 20.000 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

#### **§ 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen**

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

## **§ 6 Verwaltungsausschuss**

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
8. Wahlangelegenheiten,
9. Angelegenheiten des Rechts-, Sicherheits- und Ordnungswesens,
10. Asylangelegenheiten.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen E6 bis E8 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan im Einzelnen ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro,

3. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 12.500 Euro im Einzelfall,
8. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO,
9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

## **§ 7      Technischer Ausschuss**

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.



(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
  - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 125.000 EUR im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

## **§ 8 Beratender Ausschuss**

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

der Kultur- und Sozialausschuss

(2) Aufgabe des Kultur- und Sozialausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens vorzubereiten, anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

## **Zweiter Abschnitt Bürgermeister**

### **§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### **§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
  - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro,
  - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
  - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 7.500 EUR im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E5 TVöD, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,

5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan im Einzelnen ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000 EUR im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR,
7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.500 EUR beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 EUR im Einzelfall,
10. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 EUR Euro im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigen.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

## **§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

## **§ 12 Gleichstellungsbeauftragter**

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

## **Zweiter Teil Mitwirkung der Einwohner**

### **§ 13 Einwohnerversammlung**

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 14 Einwohnerantrag**

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### **§ 15 Bürgerbegehren**

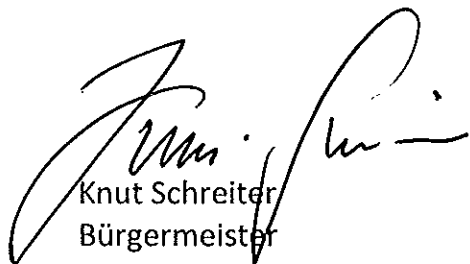
Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

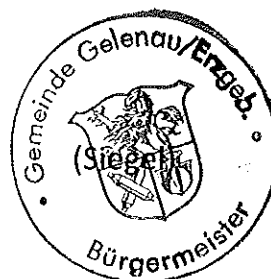
## Dritter Teil Sonstige Vorschrift

### § 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Gelenau vom 14. 2. 1994 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Gelenau/Erzgeb., den 17. Februar 2016

  
Knut Schreiter  
Bürgermeister



### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

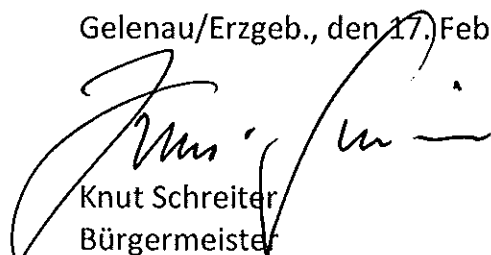
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

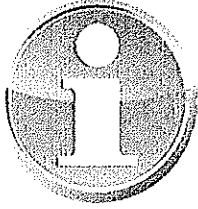
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gelenau/Erzgeb., den 17. Februar 2016

  
Knut Schreiter  
Bürgermeister





# INFORMATIONEN

## Grünanlagenpflege

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die ersten Sonnenstrahlen des Frühjahrs laden uns dazu ein, unserem Ort ein sauberes, ansprechendes Gesicht zu geben. Wir rufen alle Bürger dazu auf, an der Verschönerung des Ortsbildes engagiert mitzuwirken.

Zunächst soll beim jährlichen Frühjahrsputz eine Säuberung der Gehwege und Straßenränder erfolgen. Wir bitten alle Bürger, ihre Anliegerpflichten zu erfüllen und somit die Grundlage für ein sauberes Ortsbild zu schaffen.

Eine farbenprächtige Gestaltung der Vorgärten, üppig rankende Blumenkästen an Gebäuden und leuchtend blühende Pflanzschalen sorgen für ein attraktives Wohnumfeld und einen ansprechenden Gesamteindruck. Wir möchten in diesem Jahr mehr blühende Akzente setzen, die Ortseingänge und die Ortsdurchfahrt durch kräftige Pflanzbilder aufwerten. Attraktive Blumensäulen und -kästen sollen die vorhandene Bepflanzung ergänzen.

Interessierte Bürger, Gewerbetreibende und Vereine haben die Möglichkeit, zur Frühjahrsbepflanzung eine Patenschaft für eine Blumensäule, eine Pflanzschale oder für eine kleine Grünanlage auf gemeindeeigenem Grundstück in ihrer Wohn- oder Geschäftsnähe zu übernehmen. Die Materialkosten hierfür trägt die Gemeinde Gelenau.

Folgende Anlagen sollen durch Ihre Mithilfe in Zukunft ansprechender gestaltet werden:

- Grünecken im Wohngebiet An der Schäferei,
- Bereich Parkplatz Neumarkt,
- Grünecken an der August-Bebel-Straße im Bereich der Hausnummern 10 - 12 ,
- Bereich Willy-Poller-Straße / Einmündung Emil-Werner-Weg,
- Bereich an der Fritz-Reuter-Straße,
- Grünanlage oberhalb Straße der Einheit 229.

Anmeldungen für die Übernahme einer Patenschaft zur Grünanlagenpflege nimmt die Gemeindeverwaltung Gelenau unter Tel. 037297 849632 gern entgegen.

Ihr

Knut Schreiter  
Bürgermeister

## Asylgeschehen

Zwei Familien aus dem Irak mit 2 bzw. 3 Kindern haben Mitte Februar Wohnungen in der August-Bebel-Straße bzw. in der Friedrich-Engels-Straße bezogen. Mit diesen neu zugezogenen Flüchtlingen leben nun in Gelenau 44 Asylsuchende, davon sind 6 Familien mit insgesamt 12 Kindern und 20 Einzelpersonen. Herkunftsstaaten sind Afghanistan, Albanien, Syrien, Eritrea, Libanon, Marokko, Somalia und Irak.

Eine Entscheidung zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Schüllermühle ist bisher noch nicht getroffen.

## Paten für Flüchtlinge gesucht

Viele Bürgerinnen und Bürger sind auch in unserer Gemeinde bisher bereits in der Flüchtlingsbetreuung engagiert. Ihnen allen danken wir ganz herzlich. Wir freuen uns, wenn sich noch mehr Männer und Frauen für eine aktive Hilfe für die Flüchtlinge entscheiden und als ehrenamtliche Paten den Geflüchteten helfen, in Deutschland und in unserem Ort anzukommen. Die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft wird durch persönliche Kontakte wesentlich erleichtert. Paten helfen den Flüchtlingen im Alltag, beim Einkaufen, bei Behörden - beim Zurechtfinden und Einleben in der neuen, für sie fremden Umgebung.

Wenn Sie als Pate die Asylsuchenden unterstützen möchten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung (Tel. 84960) oder bei Frau Monjezi (Tel. 03725 77588 oder 0170 3881365).

---

## Webcam liefert ab März Live-Bilder

Auf der Startseite unserer Homepage [www.gelenau.de](http://www.gelenau.de) wird ab Anfang März eine Webcam Live-Bilder aus Gelenau liefern. Die Aufnahmen geben dann den Blick über weite Teile des Ortes frei.



## **Schließung der Postfiliale Straße der Einheit 52 und Suche nach einer neuen Filiale**

Im Amtsblatt Februar hatten wir über die Schließung der Postfiliale in Gelenau, Straße der Einheit 52 zur Mitte des Jahres informiert. Nunmehr erhielten wir die Mitteilung der Deutschen Post AG, dass die Schließung bereits zum 22. 02. 2016 erfolgte.

Die Gebietsleitung Dresden der Deutschen Post ist mit der Suche nach einem neuen Partner beauftragt und möchte dabei auch etwaige Vorschläge gern berücksichtigen.

Für Informationen oder Fragen dazu steht die regionale Politikbeauftragte der Deutschen Post, Frau Ullrich unter der Telefonnummer 0361 3470100 zur Verfügung.

---

## **Information zum Stand Abriss ehem. Gelkida und Schaffung von Baugrundstücken**

Durch den Investor Herrn Luer wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das Vorhaben zum Abriss des ehemaligen Gelkida-Hauptwerkes und der Schaffung von Eigenheimbauplätzen verzögert.

Der Gebäudekomplex ist in der Liste der Kulturdenkmale des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen als Rößler-Fabrik verzeichnet und beschrieben als ehemalige Strumpffabrik mit Pförtnerhaus; Gebäude unter Einfluss der Neuen Sachlichkeit der 1920er Jahre, baugeschichtliche und ortsgeschichtliche Bedeutung.

Derzeit befindet sich der Antrag zum Abbruch der Industriebrache bei der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Erzgebirgskreis in Prüfung und Bearbeitung.

---

## **Vorabinformation über Straßensperrung**

Im Amtsblatt Februar hatten wir bereits darüber informiert, dass für dieses Jahr der Ersatzneubau des Brückenbauwerks an der Straße der Einheit 10 geplant ist. Durch den Erzgebirgskreis wurde uns mitgeteilt, dass die Bauarbeiten dazu ab 04. 04. 2016 unter Vollsperrung der Straße der Einheit in diesem Bereich beginnen. Der Durchgangsverkehr wird weiträumig umgeleitet. Eine innerörtliche Umgehung wird eingerichtet.

---



## Gelungener Schnappschuss

Bilder von Hans Felber sind den meisten Gelenauern gut bekannt. Seit vielen Jahren zeigt er regelmäßig seine Malereien bei Ausstellungen in unserem Ort und in Gemeinden der Umgebung. Ein Bild besonderer Art hat er nicht gemalt und auch nicht bearbeitet, sondern mit seiner Kamera eingefangen: ein Frauengesicht aus Wolken. Der Schnappschuss gelang Hans Felber im vergangenen Dezember vom Balkon seiner Wohnung aus in Richtung Gerichtsberg.



---

Haben auch Sie tolle, einmalige Fotos von Gelenau?  
Dann senden Sie diese bitte an:

[Hauptamt@Gelenau.de](mailto:Hauptamt@Gelenau.de)

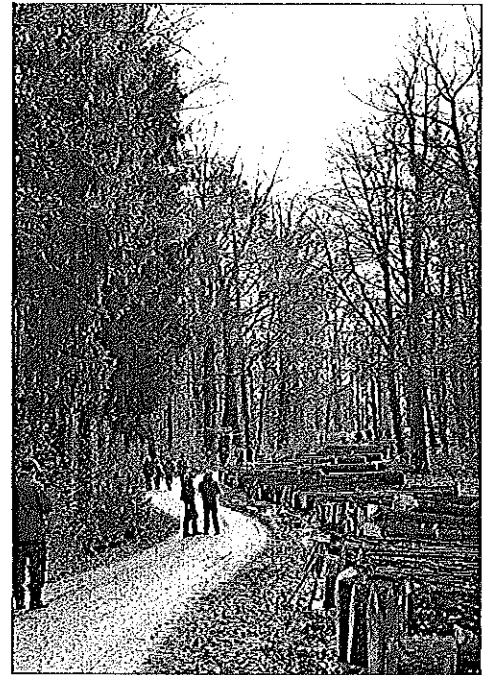
# Bürgermeister Knut Schreiter hocherfreut über Holzversteigerung

Zum ersten Mal wurde aus dem Gemeindewald Gelenau wertvolles Fichtenholz nach Dresden zur Submission gefahren.

Das Ergebnis war positiv. Die Stämme erzielten hohe Erlöse, im Ø 192 Euro pro Festmeter.

Erworben haben sie Käufer aus dem Allgäu, ein Orgelbauer aus Dresden, ein Furnierwerk aus Österreich und das Sägewerk Heidrich in Deutschneudorf. Der Gelenauer Spitzenstamm erbrachte 287 € pro Festmeter und trat die lange Fahrt nach Österreich an.

Die Gemeindekasse konnte aus der Submission 2.500 € an Einnahmen verbuchen.



# Kulturdenkmale in Gelenau – Kursächsische Postmeilensäule an der Besenschänke

Mit dem Fahrzeug ist man schnell vorbei und sie wird oft nicht wahrgenommen: die Postmeilensäule an der Bushaltestelle Besenschänke, direkt an der B95. Dabei lohnt es sich, die Postsäule einmal anzusehen. Sie gehört in der Liste der Kulturdenkmale zur Sachgesamtheit der Kursächsischen Postmeilensäulen und wird als „verkehrsgeschichtlich von Bedeutung“ beschrieben.

Das Original der Postmeilensäule – es handelt sich um eine Halbmeilensäule mit der Nummer 42 – wurde 1723 geschaffen, als Adam Zürner im Auftrag August des Starken die Sächsischen Poststraßen vermessen hat. Diese historische Postsäule befand sich jedoch in einem schlechten Zustand, der eine Restaurierung nicht zuließ. Deshalb wurde durch die Gemeinde eine Nachbildung in Auftrag gegeben und seit 1996 steht diese Kopie der Postsäule in der Nähe des ursprünglichen Standorts unweit der Besenschänke.



Kursächsische Postmeilensäulen sind Meilensteine, die Entfernungen und Gehzeiten bis auf eine Achtelstunde genau angeben. Zürner konstruierte einen Messwagen, mit welchem über ein Zählwerk anhand der Umdrehungen des Hinterrads die zurückgelegten Strecken gemessen wurden. Eine Kursächsische Postmeile hatte eine Länge von 9.062 m. In einer Stunde legte ein Mensch oder ein Pferd im normalen Schritt eine Entfernung von einer halben Meile, also 4.531 m, zurück. Hierauf sind die Entfernungsangaben auf den Postsäulen zurückzuführen. Neben den großen Distanzsäulen (eine solche steht z. B. auf dem Markt in Thum) gibt es Ganz- und Halbmeilensäulen sowie Viertelmeilensteine, die in den entsprechenden Entfernungen voneinander an den Verbindungsstraßen zwischen den Ortschaften aufgestellt wurden. (vgl. [www.kursaechsische-Postmeilensaehlen.de](http://www.kursaechsische-Postmeilensaehlen.de))

Dass die damals gemessenen Entfernungen recht genau waren, stellt man fest, wenn man die Säulenangaben entsprechend umrechnet. Beispielsweise zeigt die Gelenauer Postmeilensäule die Entfernung nach Chemnitz mit  $3 \frac{1}{2}$  Stunden an:  $3 \frac{1}{2} \times 4,531 \text{ km} = 15,86 \text{ km}$  (zum Vergleich: lt. Google-Routenplaner bis Chemnitz, Zentralhaltestelle 15,6 km, wobei die Streckenführung heute sicher vom Weg Anfang des 18. Jahrhunderts abweicht). Weitere Distanzangaben sind: Klaffenbach  $1 \frac{3}{8}$  Std., Thum  $\frac{7}{8}$  Std., Ehrenfriedersdorf  $1 \frac{7}{8}$  Std. und Annaberg 4 Std.

# FOTO-AUSSTELLUNG

*“Gelenau in Schwarz-Weiß und Farbe”*

im Ausstellungsraum des Strumpfmuseums

Zusammenstellung und Repräsentation

von Horst Reichel (Gelenau)

**12. März bis 17. April 2016**

Fr/Sa/So von 14 -18 Uhr und Ostermontag



Ein fotografischer Rückblick auf über 50 Jahre Baugeschichte in Bildern. Gezeigt werden Motive vor und nach den Jahren der letzten Straßenrekonstruktion (Abbruch-Gebäude) entlang unserer Dorfstraße.

Ergänzt wird die Ausstellung mit interessanten Fotos markanter Gebäude von einst und jetzt sowie Großformat-Luftaufnahmen Gelenaus aus den letzten 10 Jahren.

# Alpine-Coaster-Bahn

Freizeitbereich "Am Kegelsberg" Gelenau/Erzgeb.

Rodelspaß für die ganze Familie

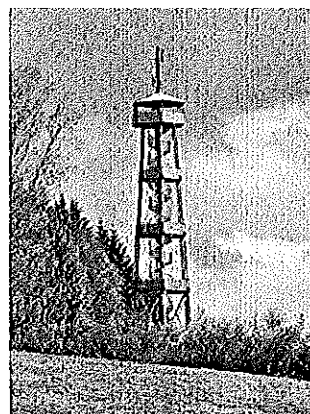


Die Alpine-Coaster-Bahn ist ab Ostersonntag,  
dem 27. März 2016 an Wochenenden und Feiertagen  
und während der Osterferien  
täglich von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen muss die Bahn geschlossen bleiben.  
Bitte informieren Sie sich im Vorfeld unter **0178 6206057**.

Der Aussichtsturm ist ab  
27.03.2016 geöffnet.

Informationen unter:  
[www.gelenau.de](http://www.gelenau.de)  
037297 84960





## BAUEN & WOHNEN



Die Gemeinde Gelenau bietet bauwilligen Interessenten folgende Grundstücke der Gemarkung Gelenau zur Wohnbebauung an:

- 1.) Grundstück bestehend aus den Flurstücken 1018/77 und 1018/71, an der Karl-Marx-Straße; Größe: insgesamt 738 m<sup>2</sup>
- 2.) Grundstück Flurstück 1018/88, an der Ernst-Grohmann-Straße, Größe: 814 m<sup>2</sup> (auch für gewerbliche Nutzung geeignet)
- 3.) Grundstück Flurstück 1018/89, an der Ernst-Grohmann-Straße Größe: 805 m<sup>2</sup> (auch für gewerbliche Nutzung geeignet)
- 4.) Grundstück Flurstück 158/3, an der Kemtauer Straße, Größe: 577 m<sup>2</sup>
- 5.) Grundstück Flurstück 1027/23, Am Sportareal, Größe: 770 m<sup>2</sup>

Neben den gemeindeeigenen Grundstücken stehen folgende Grundstücke privater Eigentümer zum Verkauf:

- 1.) Grundstück – Louis-Riedel-Weg/Schloßgasse  
Flurstück Nr. 366, Größe: 780 m<sup>2</sup>,  
Ansprechpartner: Kerstin Weiß, Tel.: 037297 7397
- 2.) Grundstück – Straße der Einheit 253  
Teil aus Flurstück Nr. 567/2, Größe: ca. 950 bis 1.000 m<sup>2</sup>, Preis nach Vereinbarung  
Ansprechpartner/Eigentümer: Gunter Hofmann, Tel.: 037297 5989
- 3.) Grundstück an der August-Bebel-Straße  
Teil aus Flurstück 1237, Gemarkung Gelenau  
Größe: ca. 4.000 m<sup>2</sup>, teilbar in mehrere Parzellen, Preis nach Vereinbarung  
Ansprechpartner/Eigentümer: Gertraude Mehner und Sigmund Mehner  
Tel.: 037341 3373 (tgl. ab 18.00 Uhr)

Im Internet finden Sie unter [www.gelenau.de](http://www.gelenau.de) weitere Angaben und Lagepläne zu den hier dargestellten Grundstücksangeboten. Bei Interesse am Kauf eines privaten Grundstücks bitten wir Sie, mit den o. g. Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen. Möchten Sie ein gemeindeeigenes Grundstück erwerben, so erläutern wir Ihnen im persönlichen Gespräch gern weitere Details, senden Ihnen auf Anfrage ein Exposé zu und stehen Ihnen sehr gern für einen Besichtigungstermin des Grundstücks zur Verfügung.

Selbstverständlich nehmen wir auch gern Ihre Kontaktdaten entgegen, falls Sie bereits Grundstückseigentümer sind und eine Fläche zur Wohnbebauung bzw. eine Bestandsimmobilie verkaufen möchten.

Ihr Bauamt/Liegenschaften



## BEKANNTMACHUNGEN, INFOS & SPRECHZEITEN

### ***Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung***

dienstags	8.15 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	8.15 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.15 - 12.00 Uhr

Das Melde- und Gewerbeamt ist außerdem am

Sonnabend, dem 05. 03. 2016, von 8.30 – 11.30 Uhr geöffnet.

### ***Sprechstunde der Friedensrichterin:***

Die Sprechstunde der Friedensrichterin findet am Dienstag, dem 10. 05. 2016, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Die Vermittlung von Terminen mit der Friedensrichterin erfolgt nach Meldung in der Gemeindeverwaltung Gelenau, Zimmer 2 01/2 02, Telefon 849611 und 849612.

### ***Erstes Deutsches Strumpfmuseum:***

Führungen im Ersten Deutschen Strumpfmuseum werden nach Voranmeldung durchgeführt. ☎ 47824 oder 849614

### ***Abfallentsorgung:***

- Schwarze Tonne:** Die Leerung erfolgt am 10. 03. und am 24. 03. 2016.  
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1):  
Die Leerung erfolgt am 07. 03. und am 21. 03. 2016.
- Gelbe Tonne:** Die Leerung erfolgt am 07. 03. und am 21. 03. 2016.
- Blaue Tonne:** Die Leerung erfolgt am 04. 03. 2016.  
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1):  
Die Leerung erfolgt am 15. 03. 2016.
- Braune Tonne:** Die Leerung erfolgt 14-täglich, am 03. 03., 17. 03. und am 31. 03. 2016.  
Sondertour (Am Forstbach, Straße der Befreiung 26, 28, 30, Zschopauer Straße 1): Die Leerung erfolgt am 07. 03. und am 21. 03. 2016.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Dienstplan Bereitschaftsdienstgebiet

#### Gelenau - Thum - Ehrenfriedersdorf - Monat März

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst (Hausbesuchsdienst) ist bundesweit unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen. Die bisherige Rufnummer für den Erzgebirgskreis – 03733 19222 – ist weiterhin gültig.

<u>Dienstzeiten:</u>	Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
	Mittwoch	14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
	Freitag	14.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

Die Anforderung des Notarztes bei lebensbedrohlichen Zuständen ist ebenfalls weiterhin unter der kostenlosen Rufnummer 112 möglich.

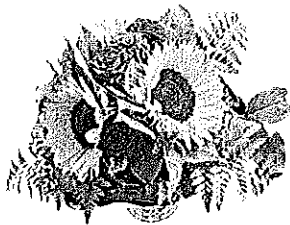


#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst Monat März

<b>29. 02. - 06. 03. 2016</b>	Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau Tel. 037297 765649 oder 0174 3160020
<b>07. 03. - 13. 03. 2016</b>	Frau DVM Gabriele Schnelle/Schlettau OT Dörfel <b>Kleintierpraxis</b> Tel. 03733 26837 oder 0171 2336710 Herr TA Denny Beck/Gelenau <b>Großtierpraxis</b> Tel. 0173 9173384
<b>14. 03. - 20. 03. 2016</b>	Frau Dr. Sandy Dathe-Schulz/Gelenau Tel. 037297 765649 oder 0174 3160020
<b>21. 03. - 27. 03. 2016</b>	Herr TA Alexander Armbrecht/Schlettau Tel. 0162 3280467
<b>28. 03. - 03. 04. 2016</b>	Herr TA Stanley Geisler/Annaberg- Buchholz <b>Kleintierpraxis</b> Tel. 0160 96246798 Herr TA Lindner/Thum OT Herold <b>Großtierpraxis</b> Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



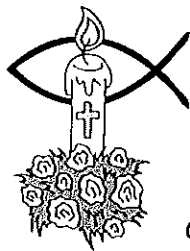


# JUBILÄEN

## Geburtstage

01. 03.	Lisa Loos, August-Bebel-Straße 30	80 Jahre
01. 03.	Erika Müller, August-Bebel-Straße 26	75 Jahre
04. 03.	Marianne Schubert, Karl-Marx-Straße 50	85 Jahre
05. 03.	Dietmar Höfer, Emil-Werner-Weg 98	75 Jahre
06. 03.	Manfred Lämmel, Zur Herberge 3	90 Jahre
07. 03.	Gertraude Wieland, Straße der Einheit 16	75 Jahre
10. 03.	Anita Baldauf, Emil-Werner-Weg 37	80 Jahre
11. 03.	Joachim Vogel, Straße der Einheit 56	75 Jahre
11. 03.	Fredo Wächtler, Kemptauer Straße 20	75 Jahre
14. 03.	Renate Puggel, Karl-Marx-Straße 14	75 Jahre
15. 03.	Sigrid Herrberger, Karl-Marx-Straße 24	85 Jahre
16. 03.	Margot Voigt, Straße der Einheit 71	85 Jahre
21. 03.	Martha Pfau, Karl-Marx-Straße 34	85 Jahre
22. 03.	Hannelore Schauer, August-Bebel-Straße 8	75 Jahre
24. 03.	Ingeburg Harzer, Louis-Riedel-Weg 4	90 Jahre
24. 03.	Heinz Uhlig, Karl-Marx-Straße 32	75 Jahre
25. 03.	Horst Meinig, Karl-Marx-Straße 48	85 Jahre
31. 03.	Marianne Lippmann, Friedrich-Engels-Straße 41	70 Jahre

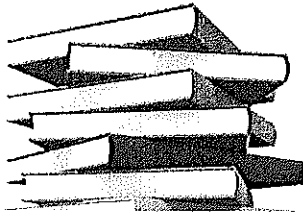
***Die Gemeindeverwaltung Gelenau gratuliert allen  
Jubilaren auf das Herzlichste.***



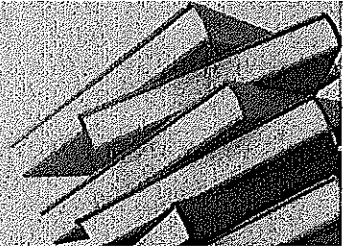
### ***Herzliche Glückwünsche zur Konfirmation***

*Wir wünschen unseren Mädchen und Jungen,  
die in diesem Jahr ihre Konfirmation feiern, alles erdenklich Gute und  
Gottes Segen auf ihrem Lebensweg.*

*Bürgermeister Knut Schreiter und  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Gemeindeverwaltung Gelenau*



## AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK



### Wo ?

Rathausplatz 3

Tel. 037297 7321

Email: [bibliothek-gelenau@t-online.de](mailto:bibliothek-gelenau@t-online.de)

### Wann ?

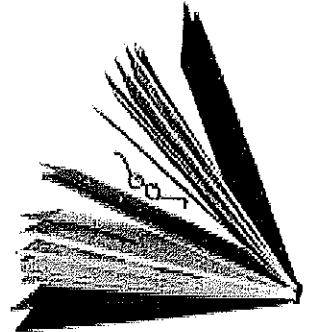
Montag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



### Was ?

- Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, MC, CD, CD-ROM, DVD, und Spielen

- Digitale Bibliothek : eBooks, eAudio usw. unter

← [www.onleihe.de/bibo-on](http://www.onleihe.de/bibo-on)

- PC-Benutzung und Internetrecherche

- Verkauf ausgesonderter Medien/Bücher-Flohmarkt

- Annahmestelle für Kleinanzeigen "Freie Presse"/Blaue Börse

- Recherchemöglichkeit des Medienbestandes der

← Bibliothek Gelenau u. v. a. Bibliotheken in Sachsen  
im BIBO-SAX unter: <http://www.bibo-sax.de/>



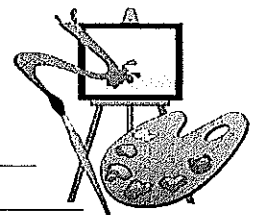
### Neue Bücher in der Bibliothek:

→ „Der Sohn“ Beim skandinavischen Kriminalroman ist der Autor *Jo Nesbø* das Maß aller Dinge!

→ „Ich bin Zlatan“ Der bekannte Stürmer Zlatan Ibrahimovic erzählt von seinem wechselvollen Weg, auf dem er vom kickenden Fahrraddieb zum bestbezahlten Fußballprofi der Welt wurde.

→ „Ich war Sklavin des IS“ Die Jesidin Jinan wurde von Kämpfern des IS aus ihrem Dorf im Norden des Irak verschleppt – nach drei Monaten in Gefangenschaft gelingt ihre Flucht!

***Neue Ausstellung mit Bildern des Gelenauer Malers Mike Fabisch  
in der Gemeindebibliothek Gelenau***



**Die Gemeindebibliothek Gelenau bleibt am Freitag, 11. 03. 2016, geschlossen!**

## Aktion "Leselöwe" in der Pestalozzi-Grundschule und in der Villa Kunterbunt

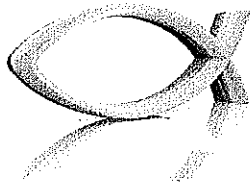
Der Leselöwe aus der Gemeindebibliothek Gelenau besuchte in den ersten beiden Februarwochen mit einem Korb voller Bücher aus der Bibliothek die Kinder der Klassenstufen 1 und 2 in der Grundschule Gelenau und die Kindergartenkinder in der Villa Kunterbunt in Gelenau. Erstaunt, ein bisschen ängstlich und neugierig waren die ersten Reaktionen der Kinder, als sie den Leselöwen sahen - schließlich leben Löwen nur in freier Wildbahn in Afrika oder im Zoo.



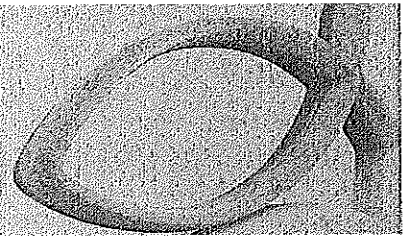
Aber das Eis war schnell gebrochen und die Kinder lauschten den Geschichten des Leselöwen, z. B. der Geschichte vom Bücherfresser; vom Drachen, der fliegen lernt; und vom kleinen Gespenst und seinem Freund dem Bär. Die Grundschüler konnten dann noch ihre Fähigkeiten beim „Löwen“-Puzzle unter Beweis stellen, zum Schluss gab es noch Erinnerungs- und Kuschelfotos mit dem Leselöwen.

Die Kinder, die Erzieherinnen und Pädagogen bedanken sich ganz herzlich beim „Leselöwen“ aus der Gelenauer Bibliothek.





## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt  
- Friedhofsverwaltung –  
Erich-Weinert-Weg 39  
09423 Gelenau



### Die Friedhofsverwaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gelenau teilt mit:

1. Bei entsprechender Witterung (kein Schnee, kein Frost) werden ab 07. März 2016 die **Rasengräber** durch unser Friedhofspersonal vom Winterschmuck beräumt. Wir bitten bis zu diesem Zeitpunkt Gestecke, Vasen, Schalen u. ä., die Sie **wieder verwenden möchten**, von den Gräbern zu entfernen.  
Bitte beachten Sie auch den öffentlichen Aushang im Schaukasten des Friedhofes.

Die pflegevereinfachten Gräber (Gräber mit Stele und Pflanzband) bitten wir durch die **Nutzungsberechtigten** bis zum genannten Zeitpunkt zu beräumen.

2. Am Montag, dem 04. April 2016, 08.30 Uhr, findet die jährliche öffentliche Standfestigkeitsprobe der Grabmale statt. Dazu sind wir gesetzlich verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus dem § 25 Absatz 3 der Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kirchgemeinde zu Gelenau vom 29. 11. 1993 und den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft (UVV 4,7 – Durchführungsanweisung zu § 7 (2)). Alle Friedhofsbesucher sind dazu eingeladen. Grabmale, deren Standfestigkeit nicht mehr ausreichend gegeben ist, werden mit einem Aufkleber „Grabstein befestigen lassen“ versehen. Zusätzlich erfolgt an alle betreffenden Nutzungsberechtigten, deren Adresse wir besitzen, eine schriftliche Mitteilung. Wir bitten, die Instandsetzung umgehend durch einen Steinmetzfachbetrieb Ihrer Wahl durchführen zu lassen. Damit vermeiden Sie, im Schadenfall zur Verantwortung gezogen zu werden.

3. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Friedhofspersonal.  
Die Sprechzeiten sind Montag bis Freitag 07.00 bis 15.00 Uhr bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 037297 / 7384 oder 0152 – 026 128 12.





**Christus ist auferstanden.  
Er ist wahrhaftig auferstanden.**

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen  
eine besinnliche Passionszeit und ein froh machendes, gesegnetes Osterfest!

Der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter der Kirchgemeinde  
und Ihr/Euer Pfarrer Matthias Lorenz

Herzlich laden wir ein zu den Gottesdiensten  
und Veranstaltungen in der Passions- und Osterzeit.

**06. März – 4. Sonntag der Passionszeit: Lätare**

14.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Taufe

**13. März – 5. Sonntag der Passionszeit: Judika**

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft

10.00 Uhr Lesegottesdienst (Haus Gotteslob)

**20. März – 6. Sonntag der Passionszeit (Palmsonntag)**

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

**24. März – Gründonnerstag (Tag der Einsetzung des heiligen Abendmahls)**

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Erstabendmahl der Neukonfirmierten

**25. März – Karfreitag (Tag der Kreuzigung des Herrn)**

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Haus Gotteslob)

14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu mit Abendmahl

**27. März – Ostersonntag (Tag der Auferstehung des Herrn)**

6.00 Uhr Osterandacht

9.30 Uhr Familiengottesdienst

**28. März – Ostermontag**

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

**3. April – 1. Sonntag nach Ostern**

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Konfirmationsgedenken „Jubelkonfirmation“

In diesem Gottesdienst wollen wir das Konfirmationsjubiläum all derer festlich zu begehen, die vor 25, 50, 60, 65, 70, 75, 80 ... Jahren konfirmiert worden sind. Eingeladen sind auch diejenigen, die z.B. vor 25 und 50 Jahren das 8. Schuljahr abgeschlossen und erst ein Jahr später an der Konfirmation teilgenommen haben.

Sagen Sie es auch weiter und melden Sie sich bitte bis 25.03.2016 in der Pfarramtskanzlei an.

# Weltgebetstag

Kuba 2016



Nehmt Kinder  
auf  
und ihr nehmt  
mich auf



Freitag, den 6. März 2015  
um 18:00 Uhr  
im Pfarrhaus Gelenau

## Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2016

Wir, die Frauen der Ev.-Luth.  
Kirchgemeinde in Gelenau, laden  
Sie recht herzlich zum  
Weltgebetstag ein.  
In diesem Jahr geht es um  
Kuba  
und das Thema:  
„Nehmt Kinder auf und  
ihr nehmt mich auf“  
Neben Informationen zu Land und  
Leuten, wollen wir gemeinsam  
singen, beten und auf Gottes Wort  
hören. Im Anschluss erwarten uns  
kleine kulinarische Köstlichkeiten  
aus diesem Land.

Der Weltgebetstag ist eine  
weltweite Bewegung von  
christlichen Frauen. Jedes Jahr,  
immer am ersten Freitag im März,  
feiern Frauen, Männer, Kinder  
aller Konfessionen weltweit den  
Weltgebetstag (WGT). Der

Gottesdienst wird dabei jedes Jahr von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet.

### Frag.los! - Aktion

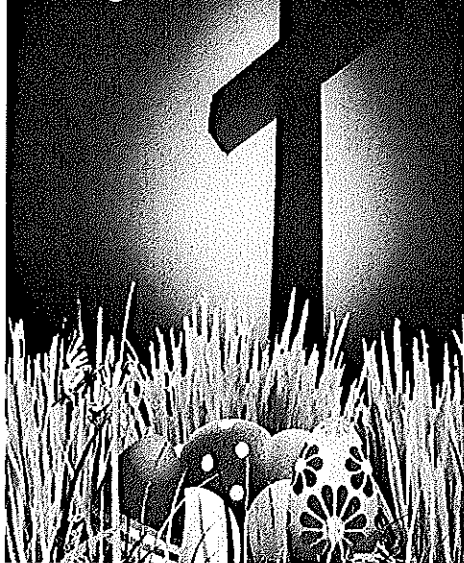
Mich würde echt mal interessieren ... So denke ich manchmal. Und dann gerät meine Frage wieder in den Hintergrund und bleibt stehen, unbeantwortet. Vielleicht auch deshalb, weil ich Zweifel habe: Darf man sowas fragen? Und wen? Ziemlich unangenehm bis peinlich.

**Für Ihre Fragen zu Glauben, Gott und Leben steht ab dem 14. März 2016 ein Briefkasten im Rathaus in Burkhardtsdorf.** Jede Frage, die bis zum 5. April 2016 dort anonym eingeworfen wird, beantwortet der Pfarrer und Journalist Steffen Kern zu den Abendveranstaltungen vom 6. bis 10. April 2016 in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf, jeweils ab 19:30 Uhr. Oder senden Sie Ihre Fragen gern auch an [fragen2016@herzenssache.com](mailto:fragen2016@herzenssache.com)

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf interessante Antworten. Es lohnt sich!  
Bis April in der Eurofoam arena!



*Mama, Warum feiern  
wir eigentlich Ostern??*



## **Herzlich willkommen in der Adventgemeinde Gelenau**

**März 2016**

### Gottesdienst

- jeden Sonnabend
- jeweils 9.30 Uhr Bibelgespräch und 10.30 Uhr Predigt
- Achtung!! *am letzten Sonnabend im März*
- gemeinschaftlicher Gottesdienst in der Adventgemeinde Thalheim, Kantstraße 37
- Mitfahrgelegenheiten werden gerne organisiert
- Begin: 9.15 Uhr

### Frauenfrühstück

- Zeit gemeinsam beim Frühstück verbringen
- am 30.03.2016 bei M.Schulz, Emil-Werner-Weg 98
- Start 9.00 Uhr
- Frauen jeden Alters sind dazu eingeladen, eine Mitfahrgelegenheit wird gerne organisiert

### Gebets- & Gemeinschaftsabende

- am 1.03.2016
- am 29.03.2016
- um 19.30 Uhr bei Familie Schulz, Emil-Werner-Weg 98
- jeder ist herzlich Willkommen

*Allen Gelenauerinnen und Gelenauern wünschen wir eine frohe und besinnliche Osterzeit  
- eure Adventgemeinde Gelenau*

Kontakt • Adventgemeinde Gelenau • Straße der Einheit 317, Gelenau • [stagelenau@aol.com](mailto:stagelenau@aol.com)

ADVENTGEMEINDE



## AUS DEM VEREINSLEBEN

VSG „Grüner Baum“  
Gelenau e.V.



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Termin: Freitag, den 11. März 2016 um 19.00**  
**Ort: Vereinsheim an der August-Bebel-Straße**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsberichte des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Anfragen und Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
9. Bekanntgabe der Ämterverteilung und Erklärung des Vereinsvorsitzenden

Der Vorstand

#### Kleingartenverein "Am Kegelsberg" Gelenau e.V.

Werte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,  
die Mitgliederversammlung unseres Vereins findet am

**Sonntag, dem 13. März 2016 um 9.30 Uhr**  
**im „Gartenheim Am Kegelsberg“**

statt.

Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.  
Die Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten bekannt gemacht.

Weiterhin teilen wir mit, dass in unserer Gartenanlage drei Gärten zur Neuvergabe zur Verfügung stehen. Die Gärten haben eine Größe von 285, 290 und 410 m<sup>2</sup> und verfügen alle über Strom- und Wasseranschluss.

Interessenten können mit dem Vorsitzenden des Vereins Claus Schaarschmidt einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Der Vorstand







# BSV Gelenau e.V.

Ballsportverein

Gewerbepark am Gründel 1 ♦ 09423 Gelenau ♦ Tel. 037297/ 82340  
www.bsv-gelenau.de info@bsv-gelenau.de



## Einladung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Dich zu der am

**11. 03. 2016 um 20.30 Uhr**  
**im Volkshaus Gelenau**  
**Vereinsraum BSV Gelenau**

stattfindenden **ordentlichen Mitgliedervollversammlung** ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisionskommission
6. Bericht des Vereinsjugendleiters
7. Aussprache über die Berichte / Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ausblick für 2016 / Schlussbemerkungen

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht beim Vorstand einzureichen. Wir bitten alle Mitglieder, die Teilnahme an der Mitgliedervollversammlung zu ermöglichen.

Gelenau, den 15.01.2016

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand



## Der BSV Gelsenau informiert alle Fußballfreunde Spiele unserer Mannschaften im März 2016



Immer aktuell informiert → im Internet unter [www.bsv-gelsenau.de](http://www.bsv-gelsenau.de) „Spielplan“. Unterstützen Sie unsere Mannschaften!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Die Spiele finden in Abhängigkeit von der Witterung auf dem Sportplatz „Volkshaus“ statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

(Stand 04.02.2016)

### 1. Mannschaft

#### Punktspiele:

Sonntag	28.02.	14.00 Uhr	BSV Gelsenau	- ESV Lok Zwickau
Sonntag	13.03.	15.00 Uhr	TSV Crossen	- BSV Gelsenau
Sonntag	20.03.	15.00 Uhr	BSV Gelsenau	- TSV Germania Chemnitz
Sonntag	03.04.	15.00 Uhr	SG Handwerk Rabenstein	- BSV Gelsenau

### Landesklasse West

### 2. Mannschaft

#### Vorbereitungsspiele:

Sonntag	28.02.	12.00 Uhr	BSV Gelsenau 2	- FV Amtsberg
Samstag	05.03.	14.00 Uhr	BSV Gelsenau 2	- FV Venusberg 90

#### Punktspiele:

Sonntag	13.03.	15.00 Uhr	BSV Gelsenau 2	- ESV Buchholz
Sonntag	20.03.	15.00 Uhr	Lugauer SC	- BSV Gelsenau 2
Sonntag	03.04.	13.00 Uhr	BSV Gelsenau 2	- FC Gr. 04 Ehrenfriedersdorf 2

### 1. Kreisklasse Erzgebirge, Staffel Mitte:

### A-Junioren

SpG Scharfenstein-Großolbersdorf / Gelsenau

#### Heimspiele der Rückrunde in Großolbersdorf/Scharfenstein

#### Vorbereitungsspiele:

Samstag	05.03.	12.00 Uhr	SpG Scharf.-Großolb./Gelsenau	- SV Crottendorf
Samstag	12.03.	14.00 Uhr	SpG Scharf.-Großolb./Gelsenau	- SV Neudorf

#### Punktspiele:

Samstag	19.03.	15.00 Uhr	SpG Scharf.-Großolb./Gelsenau	- SpG Geyer/Ehrenfriedersdorf
Samstag	02.04.	15.00 Uhr	SV Lauterbach	- SpG Scharf.-Großolb./Gelsenau

### Kreisliga (A), Staffel Ost

### B-Junioren

SpG Gelsenau / Scharfenstein-Großolbersdorf

#### Heimspiele der Rückrunde in Gelsenau

#### Vorbereitungsspiele:

Samstag	05.03.	10.00 Uhr	SpG Gelsenau/Scharf.-Großolb.-	FC Stollberg
Mittwoch	09.03.	18.00 Uhr	SpG Gelsenau/Scharf.-Großolb.-	ESV Lok Chemnitz
Samstag	19.03.	14.00 Uhr	FC Stollberg	- SpG Gelsenau/Scharf.-Großolb.
Samstag	26.03.	11.00 Uhr	SpG Gelsenau/Scharf.-Großolb.-	LSV Thierfeld

#### Punktspiele:

Beginn Rückrunde am 16.04.2016

### C-Junioren

SpG Gelsenau/Drebach-Falkenbach

#### Heimspiele in Gelsenau

#### Punktspiele:

Sonntag	28.02.	12.30 Uhr	SpG Gelsenau/Drebach-Falkenb.	- SpG Empor Glauchau/Meerane
Sonntag	06.03.	10.30 Uhr	SG Handwerk Rabenstein	- SpG Gelsenau/Drebach-Falkenb.
Sonntag	13.03.	12.30 Uhr	SpG Gelsenau/Drebach-Falkenb.	- SpG Zp-Krumh./Pockau-Lengefeld

### Landesklasse, Staffel West

## D-Junioren

## Kreisklasse, Platzierungsstaffel 4

### Vorbereitungsspiele:

Samstag 12.03. 10.30 Uhr BSV Gelenau - ESV Eintracht Thum-Herold

### Punktspiele:

Samstag 19.03. 10.30 Uhr SpG Brünlos/Thalheim 2 - BSV Gelenau

Samstag 02.04. 10.30 Uhr BSV Gelenau - SpG Neuendorf/W.-Zschop.-tal

## E-Junioren

## Kreisklasse, Vorrundenstaffel 5

SpG Thum-Herold/Gelenau

### **Heimspiele der Rückrunde in Gelenau**

### **Punktspiele:**

Beginn Rückrunde am 09.04.2016

## F-Junioren

## Kreisliga (A), Vorrundenstaffel 4

SpG Gelenau/Thum-Herold 2

### **Heimspiele der Rückrunde in Gelenau**

### **Punktspiele:**

Beginn Rückrunde am 09.04.2016

Schrebergartenanlage  
„Morgensonne“ Gelenau e. V.  
Fritz-Reuter-Straße 42, 09423 Gelenau  
0371 / 2609345



## **Werte Gartenmitglieder, werte Bürger von Gelenau und deren Umgebung**

Wir verpachten unser Gartenheim für jeden Bürger von April bis Ende Oktober.

Alle Gegenstände wie Geschirr, Besteck, Gläser, Spülmaschine, Kühlschrank, Musikanlage, 3 Festzeltgarnituren sowie ein Propangasgrill für außen etc. können kostenlos benutzt werden. Gerne stehen wir für eine unverbindliche Besichtigung des Gartenheims bereit.

### Pachtpreis

1 Wochenende 50,- Euro plus die verbrauchten Betriebskosten.

In der Woche 1 Tag 25,- Euro plus die verbrauchten Betriebskosten.

### Bitte wenden Sie sich an:

Herrn Werner Ketzscher Tel.: 0371 / 2609345. Bitte erst gegen Abend anrufen.

Ein Anrufbeantworter ist geschaltet. Wir rufen dann zeitnah zurück.

Mit freundlichen Grüßen

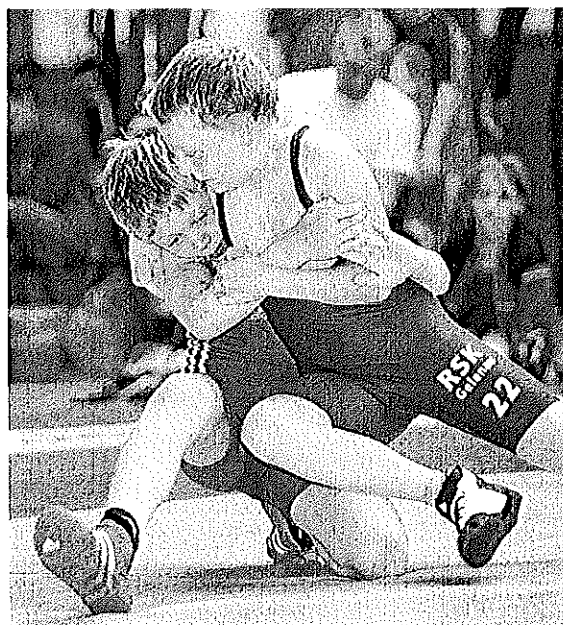
der Vorstand der Schrebergartenanlage „Morgensonne“ Gelenau e. V.



## Medaillensammeln zu Einzelmeisterschaften

Nach den aufregenden Mannschaftskämpfen stehen jetzt für unsere Ringer in allen Altersklassen die Einzelmeisterschaften im Zentrum. Während die Chemnitzer Bezirks- und Sachsens Landesmeisterschaften bereits abgeschlossen sind, geht es für die Besten weiter zu den mitteldeutschen oder gar zu den deutschen Titelkämpfen. Für die jeweiligen Deutschen Meisterschaften in ihren Altersklassen haben sich bereits sechs unserer Nachwuchssportler qualifiziert.

Mit sieben Goldmedaillen ist unser RSK „Jugendkraft 1898“ Gelenau in den Ergebnislisten der Landesmeisterschaften verzeichnet. Drei davon wurden im griechisch-römischen Stil gewonnen, vier im freien. Sogar Doppelmeister, also Gewinner in beiden Stilarten, ist **Eric Hofmann** (siehe Foto) geworden. Der gleiche Sportler hat zuvor auch beide Bezirksmeisterschaften für sich entschieden. Sechs weitere erste Plätze sind noch dazu gekommen. Dass fünf davon im Freistil erzielt wurden, liegt auch daran, dass die Mädchen nur in dieser Stilart kämpfen dürfen. Doch sie haben bislang immerhin ein Drittel unserer Meistertitel beigesteuert, als 5 von 15.



### RSK-Ergebnisse Landesmeisterschaften

1. Plätze: Eric Hofmann (F + G), Sophie Spielmann (F), Annalena Groß (F), Felix Franke (F), Dustin Löser (G), Erik Löser (G)
2. Plätze: Mirijam Wohlgemuth, Felix Franke (G), Gerwin Lässig (F), Kim Schaarschmidt (F)
3. Platz: Felix Piskol (G)

### RSK-Ergebnisse Bezirksmeisterschaften

1. Plätze: Eric Hofmann (F + G), Jannis Richter (F), Erik Löser (G), Felix Piskol (G), Lisa Landgraf (F), Annalena Groß (F), Annalena Landgraf (F),
2. Plätze: Felix Piskol (F), Hennes Dwinger (F), Pascal Groß (F), Florian Otto (F), Johnny Uhlig (G), Sophie Spielmann (F), Mirijam Wohlgemuth (F),
3. Plätze: Johnny Uhlig (F), Virginie Richter (F), Kim Schaarschmidt (F)

Legende: F = Freier Stil; G = griechisch-römischer (klassischer) Stil

**Ring- und Stemmklub  
„Jugendkraft 1898“ Gelenau e.V.**



---

## **Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder des RSK "Jugendkraft 1898" Gelenau e. V.,

entsprechend der Satzung findet auf Beschluss des Vorstandes des RSK Gelenau e.V. am

**Donnerstag, den 14. April 2016 um 19.00 Uhr  
im Volkshaus Gelenau, Ernst-Thälmann-Straße 14,**

unsere Jahreshauptversammlung statt.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
  2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  3. Bericht des Vorsitzenden
  4. Bericht des Kassenwarts
  5. Bericht der Revisionskommission
  6. Diskussion
  7. Entlastung des Vorstandes
  8. Sonstiges

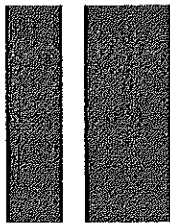
Anträge zur Änderung der Tagesordnung können satzungsgemäß beim Vorstand eingereicht werden.

Wir laden alle Mitglieder des RSK "Jugendkraft 1898" Gelenau recht herzlich ein.

Mit sportlichen Grüßen

Jörg Otto  
1. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J Otto', written in a cursive style.



## Landesmeisterschaften Fünfkampf U14/U16 in Chemnitz, 16.01.2016

Bei den Landesmeisterschaften der Altsbereiche U 14 und U 16 im Fünfkampf hat der LV 90 mit Larissa Stiehler eine Titelträgerin gestellt. Obwohl es zu keiner weiteren Medaille langte, war der Verein in der Breite gut aufgestellt. Zahlreiche persönliche Bestleistungen wurden erreicht und stimmten ebenso optimistisch wie die Ergebnisse in der Mannschaftswertung. So belegte der LV 90 bei den U-14-Mädchen den ersten Platz, während unsere Jungen dieses Altersbereichs die drittbeste Punktzahl erreichten. Bei dem abschließenden 3000 m Lauf erkämpften sich Lisa Weißbach den 2. und Anika Brückner sowie Moritz Kretschy jeweils den 3. Platz.

## Landesmeisterschaft Winterwurf in Leipzig, 16.01.2016

Zweimal Gold und zweimal Silber - so lautet die Bilanz des LV 90 nach den sächsischen Winterwurf-Meisterschaften. Mit einem klaren Vorsprung von mehr als zehn Metern schnappte sich Sarah Schmidt die Goldmedaille im Diskuswerfen der weiblichen U-20-Konkurrenz. Während sie es auf 45,58 Meter brachte, standen für die ärgste Verfolgerin gerade mal 35,40 Meter zu Buche. Der zweite LV-90-Titel ging auf das Konto von U-20-Hammerwerferin Caroline Ziegs. Ihr war nicht anzumerken, dass sie im Vorjahr noch zur U 18 gehörte. Die Umstellung auf das nun 4000 Gramm schwere Wurfgerät gelang offenbar rasend schnell, denn Caro kratzte an der 50er-Marke. Mit einer beeindruckenden Bestweite von 49,88 Meter sicherte sie sich Platz 1, dicht gefolgt von Julia König. Die Trainingskollegin rundete mit 49,08 Metern und Silber den starken Auftritt ab. Dank Tim Hatzel gab es im Diskuswerfen noch eine weitere Silbermedaille zu bejubeln. Der U-18-Starter ließ sein Wurfgerät nach 48,73 Metern landen - ein neuer persönlicher Bestwert, der vorerst für zufriedene Gesichter sorgt



## Hallenlandesmeisterschaften U16/U20 in Chemnitz, 30.01.16

Bei den U-20- und U-16-Landesmeisterschaften in der Halle sorgten unsere U-20-Mädels für drei Titelgewinne. Neben einer Hürdensprinterin aus dem U-16-Bereich konnte zudem eine U-14-Staffel zur Gold-Sammlung beitragen. Insgesamt sprangen 18 Medaillen für den LV 90 heraus.

Alle Platzierungen und Ergebnisse zu dieser Meisterschaft sind unter [www.lv90.de](http://www.lv90.de) nachzulesen

## Hallenlandesmeisterschaften Frauen/Männer in Chemnitz, 30./31.01.16

Die Ausbeute der LV-90-Athleten konnte sich bei den Hallen-Landesmeisterschaften im Erwachsenenbereich wahrlich sehen lassen. Für den Höhepunkt des gesamten Wettkampf-Wochenendes in Chemnitz sorgte Rebekka Haase im 60-Meter-Finale. In 7,17 Sekunden lief sie fast zur Weltjahreshallenbestzeit. Ein persönlicher Rekord war es allemal, und die Hallen-WM-Norm ist damit auch geknackt. Schön war zudem, dass es gleich in doppelter Hinsicht einen Doppelsieg gab. Einerseits sorgte Lisa Grünert mit einem tollen Finale dafür, dass über 60 Meter gleich zwei LV-90-Vertreterinnen die obersten beiden Treppchen besteigen durften. Andererseits lief Rebekka auch auf der langen Sprintdistanz zum Titel.

Auch im Sprint-Finale der Männer stand eine tolle Zeit zu Buche. Und zwar dank Bastian Heber, dessen 6,73 Sekunden von Trainer Sven Lang als "eine der besten Meisterschaftsleistungen im Herrenbereich" eingestuft wurden. Auch als auf der Tartanbahn die Hürden aufgebaut waren, lief ein LV-90-Vertreter ganz vorn mit. Für den Titel reichte es zwar nicht. Dafür durfte sich Tom Wolf mit einer Zeit von 8,65 Sekunden über die Silbermedaille freuen.

Annika Gärtz sicherte sich den Titel im Weitsprung mit 6,30m und Martin Groschopp kam im Dreisprung mit 14,92m auf Rang drei.



## Mitteldeutsche Hallenmeisterschaften in Erfurt, 06.02.2016

Dank der U-18-Werfer gab es bei den Mitteldeutschen Meisterschaften in Erfurt drei Titel zu bejubeln. Neben den Winterwurf-Wettbewerben standen gleichzeitig die Titelkämpfe der U 16 unterm Hallendach an. Beim vereinsinternen Duell um den Titel hatte letztlich Julia König knapp die Nase vorn. Sie gewann mit 47,80 Meter Gold, während Caroline Ziegs (47,44 m) knapp dahinter auf Platz 2 folgte. Im Hammerwerfen der männlichen U-18 ließ Pascal Thalhäuser nie Zweifel daran aufkommen, wer die Goldmedaille mit nach Hause nehmen würden. Mit einem neuen persönlichen Bestwert von 65,85 Meter siegte er deutlich.

## Schülersportfest des LV90, 05.02.2016

Mit 245 Teilnehmern hat das Abendsportfest des LV 90 Erzgebirge eine neue Dimension erreicht. "Es hätte nicht viel besser laufen können", freute sich Maik Werner über den organisatorischen Ablauf ebenso wie über die Leistungen zahlreicher Teilnehmer. Für viele war der Wettkampf eine Chance, die sie zu nutzen wussten.

**Wir danken allen Sportlern, Trainern, Kampfrichtern und Helfern für die gelungene Veranstaltung!**



## Mitteldeutsche Hallenmeisterschaft in Erfurt, 06.02.2016

Ein kleines Aufgebot des LV 90 hat bei den Mitteldeutschen Hallen-Meisterschaften in Erfurt für eine recht große Medaillenausbeute gesorgt. Für den Höhepunkt sorgte dabei Sprinterin Lisa Grünert, der der Titel über 60 Meter (7,63s) nicht zu nehmen war. Ein weiterer Sieg von Annika Gärtz im Weitsprung (6,20m) sowie vier Silbermedaillen komplettierten das gute Abschneiden. Max Uhlig mit 6,47m im Weitsprung, Justin Schreiter über 400m in 51,87s sowie Tom Wolf (U20) mit neuer persönlicher Bestzeit von 8,20s / Hürden. Die vierte Silbermedaille ging an die 200m-Staffeln der U18-weiblich in 1:50,16 s mit Beverly Krumpfer, Thelma Knabe, Celine Richter und Lissy Rodehacke.

Weitere Infos unter [www.lv90.de](http://www.lv90.de)

## Mitgas-Hallensportfest in Leipzig, 14.02.2016

Rebekka Haase, die dreifache U23-Europameisterin vom LV 90 Erzgebirge, baut ihre Form weiter aus. Im Rahmen des 14. Mitgas-Schüler-Hallensportfestes in der Arena Leipzig steigerte sie sich am Samstag nicht nur über 60 Meter auf 7,16 Sekunden, sondern ließ auch über 200 Meter eine schnelle Zeit folgen. Vor einer Deutschen Meisterschaft bin ich noch nie so schnell gelaufen“, zeigte sich die 23-Jährige wenig später auch mit ihrem zweiten Auftritt des Tages zufrieden: 200 Meter in 23,25 Sekunden.



## Wettkampftermine März 2016

03.03.	Regionale Hallenmeisterschaft	Flöha
05.03.	Hochsprung mit Musik	Großolbersdorf
05.03.	Deutsche Meisterschaften Cross	Herten
05.03.	Flizzi-Projekt	Gelenau
08.03.	Regionale Hallenmeisterschaften	Olbernhau
10.-11.03.	Regionale Hallenmeisterschaften	Annaberg
13.03.	Lößnitzer Runde	Lößnitz
14.-15.03.	Europacup-Winterwurf	
16.03.	Regionale Hallenmeisterschaft	Marienberg
18.-20.03.	Hallen-Weltmeisterschaft	Portland / USA
19.03.	Regionale Hallenmeisterschaften	Stollberg
20.03.	Landesmeisterschaft 10km Straßenlauf	Dresden



Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

## **Leichtathletikcamp des Kreisfachverbandes Erzgebirge in Wittow 2016 :**

12 Athleten im Alter von 10 bis 13 Jahren stellen sich der Herausforderung, 6 Tage Leichtathletik in Wittow an der Ostsee zu durchleben (28. 02. 2016 bis 04. 03. 2016). Viel Spiel und Spaß begleiten das Training, wobei alle grundlegenden Arten der Leichtathletik durchgeführt werden.

Spielerisch verbessern die Kinder ihre leichtathletischen Fertigkeiten in den Bereichen Laufen, Springen und Werfen. Dieses Camp wird zum zweiten Mal durchgeführt und hat den Sinn, die Vereine und ihre Talente im Erzgebirge zu fördern.

Betreut werden die Kinder von Anna Richter, Martin Salanga und Maik Werner.

**Die Gelenauer sind vertreten durch:**

**Richard Müller:** Er hat seine Stärken vor allem im Wurf und Sprungbereich.

**Lara Böhm:** Sie hat ihre Stärken vor allem im Wurf und muss nach ihrem Beinbruch wieder zu alter Stärke auflaufen.







LV 90 Erzgebirge

# FLIZZY

lädt ein zum

## 3. Gelenauer Kindersportabzeichen-Tag

**Samstag | 12.03.2016**  
**Sportareal Erzgebirgsblick**

10:00 Uhr Sport frei! | ca. 11:45 Uhr Siegerehrung

**Interessiert? Mitmachen können alle Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahren. Schnappt euch eure Eltern und kommt einfach vorbei!\***

Euer Mut wird belohnt mit einer Urkunde und einem Ansteck-Pin!

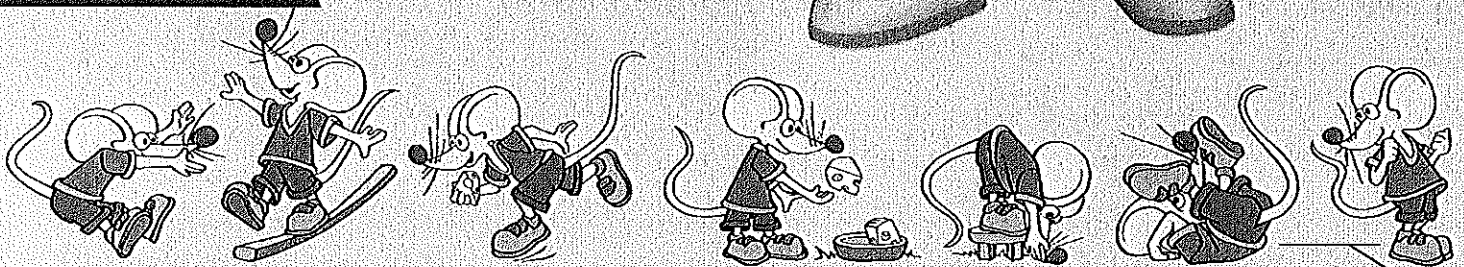


**Organisationsbeitrag: 1 EUR pro Kind**

Über eine Anmeldung unter [f.goebel@ksberzgebirge.de](mailto:f.goebel@ksberzgebirge.de) oder 03733/145-436 freuen wir uns. Für zusätzlichen Spaß sorgt eine Hüpfburg sowie ein Mittagssmibi!



### Übungen



Standweitsprung

Balancleren

Pendellauf

Zielwerfen

Rumpfbeugen

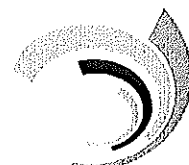
Purzelbaum

Hampelmann

\*Für die Kita/ den Verein mit den meisten Teilnehmern winkt ein Gutschein zur Ausleihe einer Hüpfburg sowie Spielgeräten aus dem Pool der Sportjugend Erzgebirge!



sportjugend  
erzgebirge



kreissportbund  
erzgebirge

Weitere Informationen unter: [www.lv90thum.de](http://www.lv90thum.de) oder [www.ksberzgebirge.de](http://www.ksberzgebirge.de)

# Das Mundarttheater Gehringwalde zeigt den Schwank:

## Wie Hund un Katz

SCHWANK VON  
ANDREAS LOOS  
IN ERZGEBIRGISCHER  
MUNDART



Mundarttheater des Erzgebirgischen Heimatvereins Gehringwalde

**Wo? Im Volkshaus in Gelenau.**

**Wann? Am Sonntag, 20. März 2016, 16:00 Uhr.**

**Was kostet's? Nix!**

**Einlaß und Bewirtung ab 15:00 Uhr.**

Mit unserer Vorstellung möchten wir die Lehrer und Schüler der Pestalozzi-Grundschule in Gelenau bei der weiteren Ausgestaltung des "grünen Klassenzimmers" unterstützen.